

# Arbeitsunfälle

Informationen für Ärzte, die nicht in besonderer Form an der Behandlung Arbeitsunfallverletzter beteiligt sind

Grundlagen

Überweisung

Berichterstattung

Abrechnung

# Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Was ist ein Arbeitsunfall?	3
■ Beispiele	4
Was hat der Arzt zu tun?	5
■ Der Arzt übernimmt die Erstversorgung,	5
■ Vorstellung beim Durchgangsarzt erforderlich,	5
■ Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt,	6
■ Vorstellung beim Hautarzt,	6
■ Berichterstattung sofern <u>keine</u> Vorstellungspflicht besteht	6
Abrechnung	7
■ Grundsätzliche Regelung	7
■ Besondere Regelung	7
■ Abrechnungsverfahren	8
Allgemeine Informationen für Ärzte	8
■ Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)	8
Finden Sie unter <a href="https://www.dguv.de/landesverbaende/de/medien/faq/aerzte-allgemein/index.jsp">https://www.dguv.de/landesverbaende/de/medien/faq/aerzte-allgemein/index.jsp</a>	8
Landesverbände	9
Infoseiten der DGUV	10
Anlagen	13

## HINWEIS:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Broschüre die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

# Einführung

Die in dieser Broschüre dargestellten Regelungen/Hinweise sind für alle Ärzte bestimmt, die nicht durch besondere Verfahren an der Behandlung von Arbeitsunfallverletzten beteiligt sind.

Sie gelten nicht für:

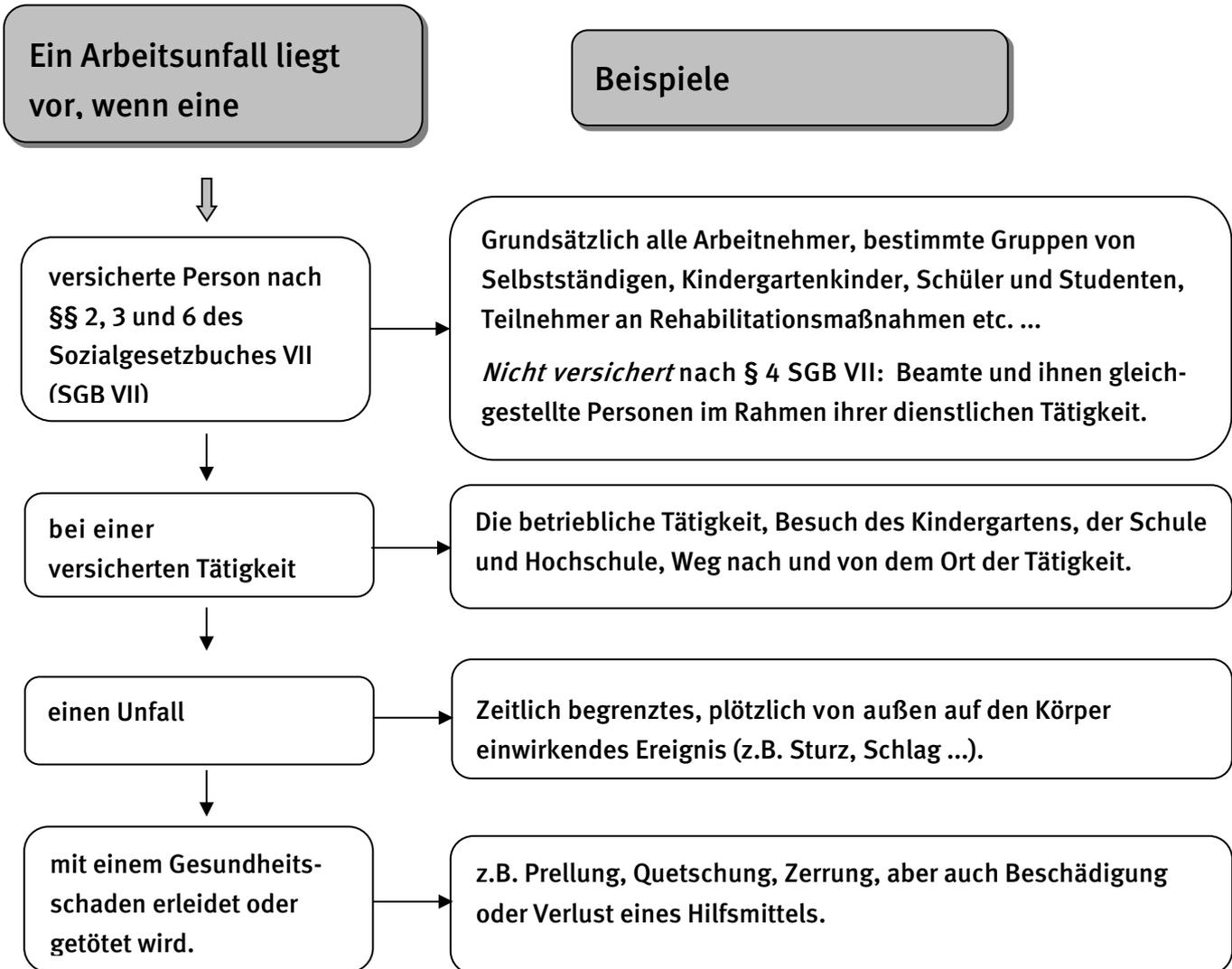
- **Durchgangsärzte**
- **Handchirurgen** (Beteiligung nach § 37 Abs. 3 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger)
- **Augenärzte**
- **HNO-Ärzte**
- **Hautärzte**

**Die Broschüre soll erste Hinweise geben, was bei Patienten zu beachten ist die Ihre Praxis/Ambulanz aufsuchen und angeben, dass sie einen Arbeitsunfall erlitten haben.**

**Wir haben versucht, die wichtigsten Informationen kompakt zusammenzufassen und Ihnen Hinweise zu geben, wo Sie weitergehende Informationen finden.**

**Sollten Sie unter den angegebenen Quellen nicht die nötigen Informationen finden, können Sie natürlich den zuständigen Unfallversicherungsträger oder den Landesverband der DGUV kontaktieren, der für Ihr Bundesland zuständig ist.**

# Was ist ein Arbeitsunfall?



*Ein Arbeitsunfall liegt nicht vor, wenn eine der aufgeführten Voraussetzungen fehlt!*

## ■ Beispiele

Arbeitsunfall:		kein Arbeitsunfall:	
versicherte Person	Ein Schlosser	keine versicherte Person	Ein Polizeibeamter regelt den Verkehr, er wird dabei angefahren und bricht sich ein Bein.
versicherte Tätigkeit	arbeitet im Betrieb an einem Werkstück,	keine versicherte Tätigkeit	Ein Schlosser verletzt sich im Betrieb an einer Schleifmaschine bei einer Arbeit, die er für sich selbst privat verrichtet.
Unfall	er klemmt sich hierbei den Finger an einer Maschine ein,	kein Unfall	Während der betrieblichen Tätigkeit tritt ohne äußere Einwirkung ein Bandscheibenschaden auf.
Körperschaden	der Finger wird gequetscht und blutet.	kein Körperschaden	Ein Schlosser rutscht bei seiner Arbeit aus und fällt gegen eine Maschine, ohne sich zu verletzen.

### Versicherte Tätigkeit ist auch:

1. Das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit.
  - Der versicherte Weg beginnt und endet an der Außenhaustür des bewohnten Gebäudeteils.
  - Im Regelfall ist nur der direkte und unmittelbare Weg nach und von der Arbeitsstätte/Kindergarten/Schule versichert.
2. Das Zurücklegen des von einem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit abweichenden Weges, um
  - Kinder von Versicherten, die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, wegen ihrer oder der beruflichen Tätigkeit des Ehegatten fremder Obhut anzuvertrauen oder
  - mit anderen Beschäftigten oder Versicherten gemeinsam ein Fahrzeug zu benutzen.
3. Das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges von und zur ständigen Familienwohnung, wenn die Versicherten wegen der Entfernung ihrer Familienwohnung von dem Ort der Tätigkeit an diesem oder in dessen Nähe eine Unterkunft haben.
4. Das mit einer versicherten Tätigkeit zusammenhängende Verwahren, Befördern, Instandhalten und Erneuern eines Arbeitsgeräts oder einer Schutzausrüstung sowie deren Erstbeschaffung, wenn diese auf Veranlassung des Unternehmens erfolgt.

## Wichtig!!

Die Feststellungen des Arztes sind bedeutsam für die rechtliche Entscheidung des Unfallversicherungsträgers, ob ein Arbeitsunfall vorliegt und welche Leistungen dem Unfallverletzten zustehen. Deshalb ist eine sorgfältige Befragung des Unfallverletzten und ebenso eine sorgfältige Dokumentation / Berichterstattung und umgehende Übersendung der Ärztlichen Unfallmeldung (F 1050) an den zuständigen Unfallversicherungsträger wichtig.

## Was hat der Arzt zu tun?

### ■ Der Arzt übernimmt die Erstversorgung,

die Erstversorgung umfasst die ärztlichen Leistungen, die den Rahmen des sofort Notwendigen nicht überschreiten (§ 9 Ärztevertrag).

### ■ Vorstellung beim Durchgangsarzt erforderlich,

wenn durch die Arbeitsunfallverletzung

- Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht (Schulunfähigkeit zählt nicht als Arbeitsunfähigkeit)  
oder
- die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt  
oder
- die Hinzuziehung weiterer Fachärzte erforderlich ist (z. B. Radiologe)  
– Ausnahmen siehe unten  
oder
- Heilmittel (z.B. Krankengymnastik/Physik. Therapie / EAP)  
oder
- Hilfsmittel verordnet werden sollen  
oder
- nach Abschluss einer Behandlung erneut ärztliche Behandlung notwendig wird (Wiedererkrankung).

Unabhängig davon, ob eine Vorstellungspflicht beim D-Arzt besteht oder nicht, erfolgt die Meldung an den Unfallversicherungsträger mit der Ärztlichen Unfallmeldung (F 1050). Diese kann auch zur Abrechnung der Erstversorgung genutzt werden.

Für die Vorstellung beim D-Arzt steht kein gesondertes Überweisungsformular zur Verfügung. Es ist jedoch sinnvoll, dem Verletzten eine Kopie der Ärztlichen Unfallmeldung (F 1050) zur Information des D-Arztes mitzugeben.

## Wichtig!!

Für die über die Erstversorgung hinausgehenden Behandlungsleistungen, die ein Arzt unter Missachtung dieser Vorstellungs- und Überweisungspflichten selbst durchführt, besteht kein Vergütungsanspruch.

Der D-Arzt entscheidet nach Art und Schwere der Verletzung, ob allgemeine oder besondere Heilbehandlung durchgeführt wird. Leitet er allgemeine Heilbehandlung ein (ca. 80 % der Fälle), überweist er den Patienten an den Arzt zurück, den dieser als seinen weiterbehandelnden Arzt benennt. Der D-Arzt ist aber verpflichtet, den Heilverlauf durch Nachschau zu überwachen. Den Nachschautermin gibt er dem weiterbehandelnden Arzt im D-Bericht bekannt. Dieser ist verpflichtet, den Verletzten spätestens zu diesem Termin wieder beim D-Arzt vorzustellen, wenn noch Arbeitsunfähigkeit oder Behandlungsbedürftigkeit vorliegt. Der weiterbehandelnde Arzt kann aber unabhängig davon jederzeit von sich aus eine Nachschau veranlassen.

### ■ Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt,

wenn eine

- isolierte Augenverletzung  
oder
- isolierte Hals-, Nasen- Ohrenverletzung vorliegt.

Die Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt erfolgt formlos. *Es ist keine Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) zu erstatten!*

Eine Vorstellung beim Augen-/HNO-Arzt erübrigt sich, wenn durch die vom zuerst in Anspruch genommenen Arzt durchgeführte Erstbehandlung eine weitere fachärztliche Behandlung nicht erforderlich ist.

### ■ Vorstellung beim Hautarzt,

wenn die Möglichkeit besteht, dass bei einem Versicherten eine Hauterkrankung durch eine berufliche Tätigkeit im Sinne der Berufskrankheiten-Verordnung entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert. Es gelten die Bestimmungen des Hautarztverfahrens (§§ 41 - 43 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger).

Die Vorstellung beim Hautarzt erfolgt ebenfalls formlos. *Es ist keine Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) zu erstatten!*

### ■ Berichterstattung sofern keine Vorstellungspflicht besteht

Der Arzt erstattet,

- am Tag der ersten Inanspruchnahme durch den Unfallverletzten  
oder

- spätestens am Tage darauf

die Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) an den zuständigen Unfallversicherungsträger.

## Wichtig!!

Wenn die Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) nicht unverzüglich erstattet wird, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Berichtsgebühr. Eine unverzügliche Berichterstattung liegt jedenfalls dann nicht mehr vor, wenn der Bericht später als acht Werktage beim Unfallversicherungsträger eingeht.

Die Ärztliche Unfallmeldung (F1050) ist bestimmt:

- 1. Blatt für den Unfallversicherungsträger
- 2. Blatt für den Eigenbedarf (Krankenblatt)

Besteht der begründete Verdacht, dass eine Berufskrankheit vorliegt, ist dies mit der Ärztlichen Anzeige bei Verdacht auf eine Berufskrankheit (F 6000) dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.

Arztvordrucke erhalten Sie im Internet unter [www.dguv.de/formtexte](http://www.dguv.de/formtexte) als Word- oder PDF-Datei.

## Abrechnung

### ■ Grundsätzliche Regelung

Die Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Berichtshonorare erfolgt auf der Grundlage des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger und dem Leistungs- und Gebührenverzeichnis "UV-GOÄ" (siehe auch im Internet [www.dguv.de/landesverbaende](http://www.dguv.de/landesverbaende)).

### ■ Besondere Regelung

Die ärztlichen Leistungen werden als Allgemeine Heilbehandlung honoriert.

Dabei werden

- Berichtsgebühr für Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) (Nr. 125 UV-GOÄ)
- Entschädigungen (z.B. Wegegeld)
- Ersatz von Auslagen (z.B. Verbandmaterial)
  - nicht dem Sprechstundenbedarf der Krankenkasse entnehmen -

vergütet.

Auslagen werden pauschal ersetzt als "Besondere Kosten". Beispiel (Stand: 10/2020):

Nr. 200	3,83 EUR
zzgl. Besondere Kosten	<u>1,28 EUR</u>
zusammen	<u>5,11 EUR</u>

Die jeweilige Pauschale "Besondere Kosten" ist ebenfalls dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen. Wenn andere als mit den Besonderen Kosten abgegoltene Medikamente (Tetanus-Impfstoffe und –Seren o.ä.) verordnet werden, ist hierfür das Verordnungsblatt (Muster 16 - Rezept aus der vertragsärztlichen Versorgung) zu verwenden. In diesen Fällen bitte "Arbeitsunfall" ankreuzen. Zusätzlich ist "Gebühr frei" anzukreuzen, weil Unfallverletzte keine Zuzahlung zu leisten haben und beim Feld "Kostenträger" der zuständige Unfallversicherungsträger anzugeben.

Arzneimittel können, soweit für den Wirkstoff ein Festbetrag gilt, grundsätzlich nur im Rahmen der Festbetragsregelung verordnet werden, es sei denn, das Ziel der Heilbehandlung kann damit nicht erreicht werden. Dann ist dies auf der Verordnung zu dokumentieren. Wird aus anderen Gründen ein Arzneimittel über dem Festbetrag verordnet, hat der Arzt den Unfallverletzten darauf hinzuweisen, dass er die Mehrkosten selbst zu tragen hat.

#### ■ Abrechnungsverfahren

- Kosten der Erstversorgung
  - Kosten für Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) (Nr. 125 UV-GOÄ)
  - evtl. weitere Behandlungskosten
  - evtl. Ausstellung der AU-Bescheinigung (Nr. 143 UV-GOÄ)
- werden – nach abgeschlossener Behandlung – direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abgerechnet.

Die Abrechnung kann mit der 2. Seite des Arztvordruckes F 1050 erfolgen.

## Allgemeine Informationen für Ärzte

#### ■ Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Finden Sie unter <https://www.dguv.de/landesverbaende/de/medien/faq/aerzte-allgemein/index.jsp>

# Landesverbände

Bei Fragen zum Verfahren stehen die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) zur Verfügung.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband West Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf Tel.: 030/13001 5400 – Fax: 030/13001 5471 E-Mail: <a href="mailto:lv-west@dguv.de">lv-west@dguv.de</a>	Zuständigkeitsbereich: Nordrhein-Westfalen
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordwest Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover Tel.: 030/13001 5500 – Fax: 030/13001 5566 E-Mail: <a href="mailto:lv-nordwest@dguv.de">lv-nordwest@dguv.de</a>	Zuständigkeitsbereich: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordost Fregestraße 44, 12161 Berlin Tel.: 030/13001 5900 – Fax: 030/13001 5901 E-Mail: <a href="mailto:lv-nordost@dguv.de">lv-nordost@dguv.de</a>	Zuständigkeitsbereich: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Mitte Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz Tel.: 030/13001 5600 – Fax: 030/13001 865630 E-Mail: <a href="mailto:lv-mitte@dguv.de">lv-mitte@dguv.de</a>	Zuständigkeitsbereich: Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Südwest Kurfürsten Anlage 62, 69115 Heidelberg Tel.: 030/13001 5700 – Fax: 030/13001-865786 E-Mail: <a href="mailto:lv-suedwest@dguv.de">lv-suedwest@dguv.de</a>	Zuständigkeitsbereich: Baden-Württemberg, Saarland
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Südost Am Knie 8, 81241 München Tel.: 030/13001 5800 – Fax: 030/13001 5899 E-Mail: <a href="mailto:lv-suedost@dguv.de">lv-suedost@dguv.de</a>	Zuständigkeitsbereich: Bayern, Sachsen

# Infoseiten der DGUV

[www.dguv.de/landesverbaende](http://www.dguv.de/landesverbaende) (Adressen der Durchgangsärzte)

**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Suchbegriff/Webcode

Prävention | Medizinische Rehabilitation | Berufliche / soziale Teilhabe | Veranstaltungen | Aktuelles | Rundschreiben | Wir über uns

Start

**Aktuelles**

**Bundesweite Preisverleihungen von "Jugend will sich-er-leben"**  
(29.07.2019) Unter dem Motto "Richtig falsch machen - Fehler helfen lernen." waren bundesweit Berufsschülerinnen und Berufsschüler aufgerufen, sich mit dem Thema "Fehler und Fehlerkultur" zu beschäftigen.  
→ zur Pressemitteilung

**Neue Auslegungssätze**  
Die Auslegungssätze zu den "Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren" wurden überarbeitet. Wichtige Voraussetzungen und Pflichten nach den Anforderungen sind in den Auslegungssätzen näher erläutert. Die überarbeiteten Grundsätze gelten ab dem 01.07.2019.  
→ zu den neuen Auslegungssätzen (PDF, 372 KB)

**Landesverband Südwest: Forum der Unfallversicherungsträger beim Deutschen Betriebsärzte-Kongress**  
Der Landesverband Südwest der DGUV führt im Rahmen der 35. Jahreshauptversammlung der DGB-Gewerkschaften am 24. Oktober 2019 in...

**FAQ**

- Maßnahme der stationären Heilverfahren
- Durchgangsarztverfahren
- Allgemeine Informationen für Ärzte
- Rund um das Thema Versicherungsschutz und Zuständigkeit

**Suche nach**

- GP, D-Arzt
- Krankenkasse
- GP SAP-Einrichtung
- SOGES-GmbH
- Psychiatrieklinik
- Gutachter für Arbeitsunfähigkeit
- Gutachter für Berufsunfähigkeit

Informationsmaterial

<https://www.dguv.de/formtexte/index.jsp> (Vordrucke)

**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Suchbegriff/Webcode

Formtexte

Ärzte | Unternehmen | Hilfe

Start

**Formtexte**

Hier erhalten Sie Formtexte der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie können die Dokumente über den Download-Bereich der entsprechenden Benutzergruppe auswählen und auf Ihre Festplatte laden. Es werden die Formate Microsoft Word (bearbeitbares Formular) und PDF angeboten.

Zum Ansehen der PDF-Dateien benötigen Sie die Software  
"Acrobat Reader".

Aus prinzipiellen Erwägungen werden Veränderungen nicht elektronisch vorgehalten. Bitte wenden Sie sich an den für Sie

→ zuständigen Landesverband.

Über Aktualisierungen im Formtextbestand wird regelmäßig über unseren Newsletterdienst informiert. Wenn Sie sich für den Newsletter anmelden möchten, schicken Sie bitte eine formlose E-Mail an [RM.formtexte@dguv.de](mailto:RM.formtexte@dguv.de).

**Formtexte für Unternehmen**

Unfallanzeige

- als Word-Dokument (DOC, 66 KB)
- als ausfüllbares und barrierefreies pdf-Dokument (PDF, 654 KB)

Unfallanzeige als Online-Formular

- Erklärungen zur Unfallanzeige (PDF, 11 KB)

Zu allen Formtexten für Unternehmen

**Formtexte für Ärztinnen/Ärzte**

- Ärztliche Unfallmeldung
- als Word-Dokument (DOCX, 76 KB)
- als pdf-Dokument (PDF, 533 KB)

Maximaler obere Gliedermaßen

**Kontakt**

Koordinaten Formtexte  
Tel.: +49 30 15001-5020  
E-Mail:  
E-Mail Anmeldung Newsletterdienst

[https://www.dguv.de/de/reha\\_leistung/verguetung/index.jsp](https://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp) (Vergütung)

The screenshot shows the website page for 'Vergütung der Leistungserbringer'. The page has a blue header with navigation tabs: Prävention, Versicherung, Rehabilitation / Leistungen, Forschung, Internationales, Qualifizierung, Zahlen und Fakten, and Presse / Mediacenter. The main content area is titled 'Vergütung der Leistungserbringer' and features a blue graphic with a white cross. Below the graphic is a table with three columns: 'Leistungserbringer', 'vertragliche Grundlage (Download)', and 'Aktuelle Info'. The 'Leistungserbringer' column lists 'Ärzte' with several PDF links for 'Vertrag Ärzte / Unfallversicherungsträger' and 'UV-GOÄ' documents from 2018 to 2020. The 'Aktuelle Info' column lists 'Arbeitshinweise der UV-Träger zur Bearbeitung von Arztrechnungen', 'EF DGVU Leitfaden "Honorare in der Berufsdermatologie"', 'BK-Informationen zur Verdachtsanzeige', and several 'Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission' and 'Beschlüsse des Ständigen Ausschusses BG-NT' from 2017 to 2019. A sidebar on the left contains a menu with items like 'Leistungsgrundsätze', 'Medizinische Versorgung', and 'Vergütung der Leistungserbringer'. The footer of the page shows the URL 'https://www.dguv.de/de/mediacenter/index.jsp'.

<https://www.dguv.de/de/versicherung/zustaendigkeit/index.jsp> (Zuständigkeit)

The screenshot shows the website page for 'Zuständigkeit'. The page has a blue header with navigation tabs: Prävention, Versicherung, Rehabilitation / Leistungen, Forschung, Internationales, Qualifizierung, Zahlen und Fakten, and Presse / Mediacenter. The main content area is titled 'Zuständigkeit' and features a blue graphic with a white cross. Below the graphic is a text block explaining the scope of the statutory accident insurance. To the right of the text is a 'Weitere Informationen' section with links for 'Hinweise zum zuständigen Unfallversicherungsträger', 'Leistungen', 'Ein neues Unternehmen anmelden: Wie geht das?', 'Informationen für ausländische Unternehmen', and 'Versicherungsschutz bei Bildungsmaßnahmen'. Below that is an 'Adressen und Kontaktdaten' section with links for 'Berufsgenossenschaften / Unfallkassen', 'Verzeichnis und Kontaktdaten der Berufsgenossenschaften', 'Verzeichnis und Kontaktdaten der Unfallkassen', and 'Verzeichnis und Kontaktdaten der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung'. A sidebar on the left contains a menu with items like 'Versicherte Personen', 'Arbeitsunfälle', 'Wegunfälle', 'Berufskrankheiten', 'Zuständigkeit', 'FAQ - Zuständigkeit', 'Finanzielles', 'UV-Meldeverfahren', and 'Gesetzliche Grundlagen'. The footer of the page shows the URL 'https://www.dguv.de/de/mediacenter/index.jsp'.

[https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte\\_personen/index.jsp](https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/index.jsp) (Wer ist versichert?)

The screenshot shows the DGVU website page titled 'Versicherte Personen'. The header includes the DGVU logo and navigation menus for 'Prävention', 'Versicherung', 'Rehabilitation / Leistungen', 'Forschung', 'Internationales', 'Qualifizierung', 'Zahlen und Fakten', and 'Presse / Mediencenter'. The main content area features a large image of a crowd of people and a list of categories for insured persons, including 'Versicherung für Unternehmer/Innen', 'Arbeitnehmer/-Innen', 'Kinder, Schüler und Studenten', and 'Versicherungsschutz bei Bildungsmaßnahmen'. A search bar is located in the top right corner.

<https://www.dguv.de/de/versicherung/arbeitsunfaelle/index.jsp> (Was ist versichert?)

The screenshot shows the DGVU website page titled 'Arbeitsunfälle'. The header is identical to the previous page. The main content area features a large image of a person working on a ladder and a detailed text section explaining the concept of an occupational accident. The text states that the most important task of occupational accident insurance is to prevent accidents, and that an occupational accident is defined as an accident occurring during work. It also mentions that the scope of coverage includes not only employees but also students and children in kindergartens. A sidebar on the right contains a 'Serviceportal' with links to 'Unfall melden' and 'Formtexte', and a 'Weitere Informationen' section with a link to 'FAQ - Leistungen'.

# Anlagen

Ärztliche Unfallmeldung – UV-Träger –						Lfd. Nr.
Unfallversicherungsträger			Eingetroffen am			Uhrzeit
Name der versicherten Person	Vorname	Geburtsdatum	Krankenkasse	Familienversichert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: keine Kopie an Kasse	Name des Mitglieds	
Vollständige Anschrift			Bei Pflegeunfall Pflegekasse der pflegebedürftigen Person			
Beschäftigt als	Seit	Telefon-Nr.	Staatsangehörigkeit	Geschlecht		
Unfallbetrieb (Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Arbeitgebers, der Kita, der (Hoch-)Schule, der pflegebedürftigen Person)						
Unfalltag	Uhrzeit	Unfallort	Beginn der Arbeitszeit Uhr	Ende der Arbeitszeit Uhr		
Vorstellungspflicht bei einer Durchgangsarztin/einem Durchgangsarzt						
<input type="checkbox"/> Die versicherte Person wird am _____ bei der D-Ärztin/dem D-Arzt (bitte genaue Anschrift angeben) _____ vorgestellt, weil						
<input type="checkbox"/> die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt, <input type="checkbox"/> die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt, <input type="checkbox"/> die Verordnung von Heilmitteln (z. B. Physiotherapie) oder Hilfsmitteln (z. B. Gehstützen) erforderlich ist, <input type="checkbox"/> eine Wiedererkrankung an Unfallfolgen vorliegt.						
<input type="checkbox"/> Eine Vorstellungspflicht bei einer D-Ärztin/einem D-Arzt besteht nicht, weil keine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt ist.						
1. Angaben der versicherten Person zum Unfallhergang und zur Tätigkeit, bei der der Unfall eingetreten ist						
2. Beschwerden/Klagen						
3. Kurze Angabe des Befundes (ggf. mit Ergebnis bildgebender Diagnostik)						
4. Diagnose						
5. Ist weitere <b>allgemeine Heilbehandlung</b> erforderlich?						
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> durch mich <input type="checkbox"/> durch andere Ärztin/anderen Arzt (auch Verlegung/Vorstellung), bitte Name und Anschrift angeben						
Ort, Datum		Unterschrift		Anschrift/Stempel		
[ ]		[ ]		[ ]		
<b>Datenschutz:</b> Ich habe die Hinweise nach § 201 SGB VII gegeben.						

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Unfalltag:	Lfd. Nr.

**Abrechnung**

Berichtsgebühr nach Nr. 125 UV-GOÄ            EUR

Ärztliche Leistung nach Nr.            UV-GOÄ            EUR  
nach Nr.            UV-GOÄ            EUR

**Besondere Kosten**

           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR  
           EUR

Summe Besondere Kosten 0,00 EUR  
Porto            EUR  
zusammen 0,00 EUR



Rechnungsnummer	Institutionskennzeichen (IK)
	Falls kein IK – Bankverbindung (IBAN) –

# ÄRZTLICHE ANZEIGE BEI VERDACHT AUF EINE BERUFSKRANKHEIT

1 Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes

2 Empfänger/-in

--	--

3 Name, Vorname der versicherten Person	4 Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
---	----------------	-----	-------	------

5 Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
----------------------	--------------	-----

6 Geschlecht	7 Staatsangehörigkeit	8 Ist die versicherte Person verstorben?	Tag	Monat	Jahr
<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am			

9 Fand eine Leichenöffnung statt? Wenn ja, wann und durch wen?

10 Welche Berufskrankheit(en) kommt/kommen in Betracht? (ggf. BK-Nummer/BK-Nummern)

11 Krankheitserscheinungen, Beschwerden der versicherten Person, Ergebnis der Untersuchung mit Diagnose (Befundunterlagen bitte beifügen), Angaben zur Behandlungsbedürftigkeit

12 Wann traten die Beschwerden erstmals auf?

13 Erkrankungen oder Bereiche von Erkrankungen, die mit dem Untersuchungsergebnis in einem ursächlichen Zusammenhang stehen können

14 Welche gefährdenden Einwirkungen und Stoffe am Arbeitsplatz bzw. welche Tätigkeiten werden für die Entstehung der Erkrankung als ursächlich angesehen? Welche Tätigkeiten übt/übte die versicherte Person wie lange aus?

15 Besteht Arbeitsunfähigkeit? Wenn ja, voraussichtlich wie lange?

16 In welchem Unternehmen ist oder war die versicherte Person zuletzt tätig? In welchem Unternehmen war die versicherte Person den unter Nummer 14 genannten Einwirkungen und Stoffen zuletzt ausgesetzt?

17 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)

18 Behandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses (soweit bekannt auch Telefon-Nr. und/oder Fax-Nr.)

19 Die/der Unterzeichnende bestätigt, die versicherte Person über den Inhalt der Anzeige und den Empfänger/die Empfängerin (Unfallversicherungsträger oder für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde) informiert zu haben.

20 Datum	Ärztin/Arzt	Telefon-Nr. für Rückfragen
----------	-------------	----------------------------

Bankverbindung	IBAN
----------------	------

## Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverbände

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband West  
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf  
Tel.: 030/130015400 – Fax: 030/130015471  
E-Mail: lv-west@dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Nordwest  
Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover  
Tel.: 030/130015500 – Fax: 030/130015566  
E-Mail: lv-nordwest@dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Nordost  
Fregestraße 44, 12161 Berlin  
Tel.: 030/130015900 – Fax: 030/130015901  
E-Mail: lv-nordost@dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Mitte  
Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz  
Tel.: 030/130015600 – Fax: 030/13001865630  
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Südwest  
Kurfürsten Anlage 62, 69115 Heidelberg  
Tel.: 030/130015700 – Fax: 030/13001-865786  
E-Mail: lv-suedwest@dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Südost  
Am Knie 8, 81241 München  
Tel.: 030/130015800 – Fax: 030/130015899  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de